



Markt Nennslingen, Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen

Markt Nennslingen Der erste Bürgermeister

Mitgliedsgemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen
Schmiedgasse 1
91790 Nennslingen, 01.07.2021
Telefon: 09147/9411-0
Durchwahl: 09147/9411-12
Telefax: 09147/9411-30
E-Mail: Bernd.Drescher@vg-nennslingen.de
Internet: www.nennslingen.de
Aktenzeichen: 3/2021 – Dr/Wa
Sachbearbeiter: Herr Bgm. Drescher



Rundschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im letzten Rundschreiben habe ich über die Einrichtung einer Corona-Teststation im evangelischen Gemeindehaus in Nennslingen informiert. Am 17. Juni 2021 hat das Testzentrum aufgrund der niedrigen Inzidenzen seinen Betrieb eingestellt. Herzlichen Dank nochmal an alle Beteiligten: der evangelischen Kirchengemeinde für die Bereitstellung des Raumes und Herrn Andreas Fiederer mit seinem Team der Jura-Apotheke für die schnelle und unkomplizierte Organisation und den Betrieb dieser Testmöglichkeit bei uns auf dem Jura. Sollte es im Laufe des Jahres nötig werden die Testkapazitäten wieder anzubieten, werden diese sicher wieder schnell bereitgestellt werden können. In der Zwischenzeit besteht auch weiter die Möglichkeit sich in der Kreuzapotheke in Weißenburg, auch ohne Termin, testen zu lassen.

Insgesamt hat sich die Corona-Situation doch deutlich entspannt, so dass auch wieder ein Stück Normalität in das öffentliche Leben zurückgekehrt ist. In den nächsten Wochen wird auch in Abstimmung mit unserem langjährigen Festwirt Horst Gruber zu entscheiden sein ob und wenn ja in welcher Form die Kirchweih in Nennslingen vom 27. bis 30. August 2021 gefeiert werden kann.

In unserer Nachbargemeinde Burgsalach ist das Sportheim am Wochenende 09. bis 12. Juli 2021 geöffnet.

Gewerbegebiet im Anschluss an die bestehende Siedlung „An der Bärenhecke“

In der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats am 17. Juni 2021 wurden von Herrn Dipl. Ing. Manfred Klos vom gleichnamigen Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung aus Spalt und mir die Planungen für ein Gewerbegebiet im Anschluss an die bestehende Wohnbausiedlung „An der Bärenhecke“ vorgestellt.

Das Thema Gewerbeflächen im Gemeindegebiet war auch schon in den vorherigen Wahlperioden immer wieder Thema im Gemeinderat u. a. auch auf der Klausurtagung des Marktgemeinderats in der Wahlperiode 2014/2020. Allerdings ohne konkrete Ergebnisse und ohne dass die Thematik auch mangels konkreter Nachfrage weiterverfolgt wurde. Seit Sommer letzten Jahres beschäftigen wir uns im Marktgemeinderat allerdings sehr intensiv mit diesem Thema.

Aufgrund von Anfragen von Herrn Dominic Rogner, der sich als Heizungsbauer selbständig machen möchte und der Fa. Auto-Hausner, die an ihrem jetzigen Standort an der Syburger Straße keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr hat, wurde von mir im Gemeindegebiet nach Möglichkeiten einer Ausweisung von Gewerbeflächen gesucht. Aus Gemeindesicht hätte sich die Fläche westlich des bestehenden Netto-Marktes angeboten, allerdings lehnte das staatliche Bauamt eine geplante Einfahrt einer Erschließungsstraße auf die Staatsstraße nach Burgsalach gegenüber der Einmündung Hausbuck aus Gründen der Verkehrssicherheit kategorisch ab. Angeboten wurde eine Abzweigung von der Staatsstraße oberhalb des sog. „Solier Bergs“ zwischen dem Aussiedlerstall und den Streuobstwiesen. Dies hätte aber eine sehr lange Erschließungsstraße zur Folge gehabt, was bei einer geplanten Gewerbeflächen-Ausweisung von ca. 2,5 ha. sehr unwirtschaftlich gewesen wäre. Um eine Verkehrserschließung

wirtschaftlich zu gestalten, hätte das Gewerbegebiet wesentlich größer ausfallen müssen. Dies wäre aber aufgrund des begrenzten Bedarfs von der Regierung von Mittelfranken als zuständige Planungsbehörde abgelehnt worden.

Nach einem Gespräch im Landratsamt am 09. Dezember 2020 zusammen mit Kreisbaumeister Gläser, den zuständigen Damen und Herren für den Immissions- und Naturschutz, Herrn Dipl. Ing. Manfred Klos und mir kam zum ersten mal die landwirtschaftlichen Flächen im Anschluss an die „Bärenhecke“ ins Gespräch. Nach vielen Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern, zeichnete sich im Laufe des Frühjahrs ab, dass an dieser Stelle eine Realisierung möglich wäre. Die Gemeinde konnte sich eine Fläche von ca. 3,5 ha direkt im Anschluss an die Siedlung Bärenhecke sichern. Am 05. Mai 2021 wurde dieses Vorhaben mit der höheren Landesplanungsstelle bei der Regierung von Mittelfranken in Ansbach, Herrn Dipl. Ing. Manfred Klos und mir in einer Videokonferenz besprochen. Im Ergebnis sieht die Regierung die Ausweisung eines Gewerbegebiets an diesem Standort auf Basis des Entwurfs von Herrn Klos grundsätzlich als genehmigungsfähig an, zumal der Grundsatz der Anbindung an eine bestehende Bebauung voll umfänglich Rechnung getragen wird. Allerdings sind natürlich die Ergebnisse des Lärmschutzgutachtens und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), genauso wie das Bauleitverfahren mit der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung abzuwarten. Von Herrn Klos wurde mit dem staatlichen Bauamt abgeklärt, ob von deren Seite eine Zufahrt in Höhe der bestehenden Flurwegeinmündung Richtung der Ackerlage „Breitweill“ (südwestlich des bereits vorhandenen Lärmschutzwalls) möglich ist. Dies wurde unter Hinweis auf die Notwendigkeit einer Linksabbiegerspur ebenfalls in Aussicht gestellt.

Ab dem 04. Juni 2021 wurden die Anwohner, die direkt an die landwirtschaftlichen Grundstücke bzw. den der Bebauung vorgelagerten kleinen Wall angrenzen, von mir persönlich über die Pläne des Marktgemeinderats informiert. Die Anwohner im Bereich der einseitigen Bebauung nördlich der Siedlungsstraße wurden von mir im Nachgang telefonisch ebenfalls informiert.

Die von mir in den persönlichen Gesprächen angekündigte Abstimmung des Marktgemeinderats über den sogenannten Aufstellungsbeschluss für die Einleitung des Bauleitverfahrens (Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans) konnte in der Marktgemeinderatsitzung am 17. Juni 2021 noch nicht stattfinden. Nichtsdestotrotz wurde, wie bereits erwähnt, eine Information zu dieser Thematik von mir auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am 17. Juni 2021 gesetzt. Diese Informationsmöglichkeit wurde auch von vielen Bürgerinnen und Bürgern genutzt.

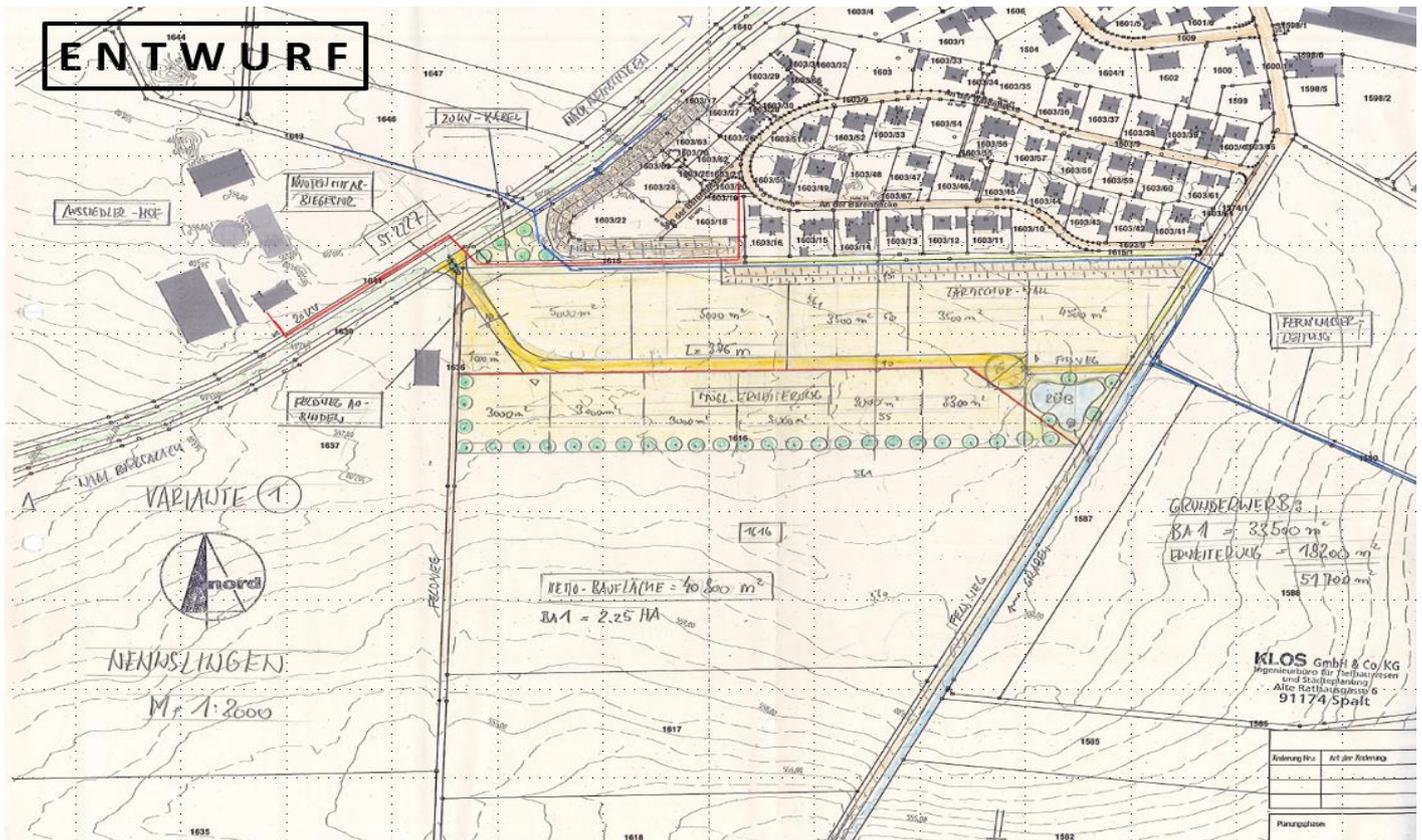
Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) und die Erstellung eines Lärmschutzgutachtens als Grundlage für die weitere Planung wurde bereits in Auftrag gegeben. Ohne den Ergebnissen des Lärmschutzgutachtens vorgreifen zu wollen, gehen wir davon aus, dass zwischen der vorhandenen Bebauung und den Gewerbeflächen ein Lärmschutzwall notwendig sein wird. Der beigefügte Entwurf sieht eine Straßenerschließung mit einer Sackgasse und Wendehammer vor. Eine Bebauung soll im Bauabschnitt 1 nur nördlich der Stichstraße erfolgen. Südlich der Straße wäre eine Erweiterung als Bauabschnitt 2 möglich. Allerdings befinden sich die dafür benötigten Flächen im Privateigentum.

Aus meiner Sicht ist es für die weitere Entwicklung unserer Marktgemeinde wichtig, für ortsansässige Gewerbetreibende die Möglichkeit zur Erweiterung und Niederlassung im Gemeindegebiet zu bieten. In vielen Gesprächen wird mir die, für die Größe unserer Gemeinde, außergewöhnlich gute Nahversorgungssituation bestätigt. Dies ist aber keine Garantie für die Zukunft. Um unseren Markt Nennslingen, nicht nur als Wohn- und Schlafstätte weiter attraktiv zu halten, ist es meines Erachtens auch wichtig wohnortnahe Arbeitsplätze zu bieten. Ich will mit dieser Gewerbeausweisung nicht überregionale Firmen und Unternehmen anlocken, sondern es soll dem örtlichen Bedarf dienen, denn ich denke wir wissen alle wie wichtig es ist im Bedarfsfall Handwerker, ohne lange Anfahrtswege, vor Ort zu haben.

Entgegen der Ankündigung in der Marktgemeinderatsitzung am 17. Juni 2021 wollen wir, nicht erst bei Vorlage des Lärmschutzgutachtens, sondern sehr zeitnah eine Infoveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger der Bärenhecke abhalten.

Abschließend will ich noch ausdrücklich darauf hinweisen, dass die beiden genannten Betriebe derzeit die einzigen Interessenten für eine Ansiedlung sind. Alle anderslautenden „Informationen und Gerüchte“ sind falsch! Weitere Fakten, wie die von mir ausgiebig dargestellt und auch von Herrn Klos und mir in der Marktgemeinderatsitzung am 17. Juni 2021 vorgestellt wurden, liegen nicht vor.

Für Fragen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung. Am besten Sie melden sich für eine Terminvereinbarung vorab telefonisch unter 09147/941112 bei mir. Den Planungsentwurf von Herrn Klos finden Sie im Folgenden.



Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet

Wie ich bereits über das Rundschreiben im Dezember 2020 informiert habe, hat sich der Marktgemeinderat dazu entschieden auf 25 ha landwirtschaftlicher Fläche Freiflächen-PV-Anlagen im Gemeindegebiet, als Beitrag zur Energiewende, errichten zu lassen. Neben den privaten Projekten, Am Himmling (das Bauleitplanverfahren wurde vom Marktgemeinderat bereits auf den Weg gebracht) und in der Raitenbacher Straße (befindet sich noch in einen frühen Planungsstand) sollen zwei Projekte (in der Gemarkung Gersdorf und in der Gemarkung Nennslingen) über eine Bürgerbeteiligung in Form einer Genossenschaft realisiert werden.

Auf den Flächen in Gersdorf und Nennslingen soll eine Freiflächen-PV-Anlage mit einer Leistung von insgesamt rund 18 MW entstehen. Die Planung und der Bau läuft, wie in der Gemeinde Bergen, über die Fa. Energiefaktor. Eine noch zu gründende „Bürgerenergie-Genossenschaft“ soll die beiden Solarparks nach Fertigstellung übernehmen.

Sie als Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit Mitglied dieser Genossenschaft zu werden und sich finanziell zu beteiligen. Außerdem ist angedacht, dass der erzeugte Strom von den Mitgliedern direkt als Ökostrom genutzt werden kann. Durch diese Form der Bürgerbeteiligung wollen wir zumindest einen Teil der Wertschöpfung eines solchen Projekts in der Gemeinde halten. Außerdem stellt die Rechtsform der Genossenschaft sicher, dass nicht kapitalstarke Investoren über die Entwicklung der Genossenschaft entscheiden können, sondern jedes Mitglied, unabhängig der Höhe der Beteiligung, gleichberechtigt ist.

Für eine erste unverbindliche Interessensbekundung füllen Sie bitte die beigefügte Absichtserklärung aus und geben sie **bis 15. Juli 2021** an die VG Nennslingen zurück. Wichtig ist auch, dass sich Bürgerinnen und Bürger bereit erklären, als Vorstand oder Aufsichtsrat die Führung der neuen Genossenschaft in die Hand zu nehmen und dieses Projekt der Energiewende mitzuhelfen umzusetzen. Ich selbst werde weder für den Vorstand noch für den Aufsichtsrat zur Verfügung stehen.

Für weitere Informationen ist eine Präsenzveranstaltung geplant (Einladung folgt).

Antrag des Kirchenvorstandes der Evang. lutherischen Kirchengemeinde Nennslingen auf Verkehrsberuhigung des Ortskerns Nennslingen

Bereits im Jahr 2019 wurde von der evangelischen Kirchengemeinde Nennslingen ein Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortskern von Nennslingen gestellt.

Dazu kann gesagt werden, dass generelle Geschwindigkeitsbegrenzungen an übergeordneten Straßen, wie Kreis- und Staatsstraßen nicht möglich sind. Allerdings sind Beschränkungen auf 30 km/h auch an übergeordneten Straßen im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten und Schulen möglich. Eine solche Beschränkung müsste aber zeitlich auf die Betriebszeiten der KITA / Schule begrenzt werden. Der Marktgemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, eine solche Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der KITA an der Weißenburger Straße über das Landratsamt Weißenburg zu beantragen. Sobald die entsprechende Beschilderung erfolgt ist, bitte ich Sie diese auch zu beachten, denn leider zeigt sich immer wieder, dass gerade von Ortsansässigen Geschwindigkeitsbeschränkungen ignoriert werden.

Sanierung Grundschule Nennslingen

Die Sanierung des Grundschulgebäudes in Nennslingen befindet sich auf der Zielgeraden. Nachdem die Arbeiten an den Außenanlagen mittlerweile so gut wie abgeschlossen sind steht einem Einzug vor Beginn des neuen Schuljahrs voraussichtlich nichts mehr im Wege. Wir gehen davon aus, dass der Schulbetrieb nach den Sommerferien im sanierten Schulgebäude in Nennslingen starten wird.

Sanierung altes Nennslinger Schulhaus (Hortgebäude)

Bereits seit einigen Jahren betreibt die KITA Nennslingen im ehemaligen alten Nennslinger Schulhaus einen Kinderhort. Eine Hortbetreuung ist für Schulkinder der 1. bis 4. Klasse direkt im Anschluss an den Unterricht möglich. Nachdem sich das Gebäude mehr oder weniger noch im Originalzustand aus der Bauzeit in den 1960er Jahren befindet, muss auch hier eine Sanierung angegangen werden. Auf Bürgermeisterebene haben sich die drei Kollegen aus Bergen, Burgsalach und Raitenbuch und ich darauf verständigt, dass das alte Nennslinger Schulhaus als zentrales Hortgebäude für den Jura ausgebaut werden soll. Die Planungen dazu sollen heuer noch beginnen.

Sanierung und Erweiterung KITA Nennslingen

Auch die KITA Nennslingen (Kindergartenteil) ist in die Jahre gekommen. Eine Sanierung ist dringend notwendig. Erste Planentwürfe, auch für eine Erweiterung (Mensa) wurden dazu bereits erstellt. Da es sich bei der Kinderbetreuung um eine gemeindliche Pflichtaufgabe handelt, muss der Markt Nennslingen, auch wenn die KITA von der evangelischen Kirchengemeinde Nennslingen (auch Eigentümerin der Immobilie) betrieben wird, einen Großteil der Kosten tragen. Allerdings können wir über die Regierung von Mittelfranken für die Sanierung / Erweiterung auch Zuschüsse beantragen. Mit einem gemeinsamen Bauausschuss wollen wir dieses Projekt mit der Kirchengemeinde umsetzen.

Flurneuordnung Verfahren Nennslingen 3

Wie bereits in den letzten Rundschreiben kommuniziert befindet sich das Flurneuordnungsverfahren mittlerweile auf der Zielgeraden. In der KW 24 fanden letzte Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten dazu statt. Leider zeigte sich dabei, dass neue, seit Sommer letzten Jahres gesetzte, Grenzsteine bereits umgepflügt wurden. Die Feldgeschworen und auch ich werden verstärkt ein Augenmerk auf die Einhaltung der (neuen) Feldgrenzen zu gemeindlichen Wegen und Flächen haben. Sollten Grenzzeichen umgepflügt werden, werden wir die Kosten für das Wiederherstellen den angrenzenden Grundstückseigentümern in Rechnung stellen. Ich bitte alle Grundstückeigentümer ihre Pächter auf diese Selbstverständlichkeit, Grenzen einzuhalten, hinzuweisen!

Beleuchtung Kriegerdenkmal in Nennslingen

Seit geraumer Zeit hat die evangelische Kirchengemeinde Nennslingen die Beleuchtung der evangelischen Kirche in den Sommermonaten u. a. auch wegen dem Schutz der Insekten eingestellt. Aus den gleichen Gründen wird die Beleuchtung des Kriegerdenkmals zukünftig genauso, wie die Beleuchtung der Kirche, gehandhabt und in den Sommermonaten ausgeschaltet bleiben.

Schlepperwaschplatz am Landjugendheim Nennslingen

Bereits im Rahmen der Dorferneuerung in den 1990er Jahren wurde am Parkplatz am Landjugendheim ein sog. Schlepperwaschplatz geschaffen, der natürlich auch für die Autowäsche genutzt werden kann. Für die Benutzung benötigen Sie einen Schlüssel, der bei der Familie Gloßner, Heßlauweg 2, oder bei der Familie Leyerer, Marktplatz 3, ausgeliehen werden kann. Für 1,00 EUR kann der Hochdruckreiniger für 12 Minuten (reine Betriebszeit) genutzt werden. Bitte nehmen Sie diese Möglichkeit wahr.

Stellenanzeige Zahnarztpraxis Dr. Aleksandra Plesinac, Nennslingen

Wir suchen eine Zahnmedizinische Fachangestellte (m/w/d) in Vollzeit (36 Stunden pro Woche, Teilzeit auch möglich) für unsere Zahnarztpraxis in Nennslingen.

Dr. med. dent. Aleksandra Plesinac
 Fachzahnärztin für Oralchirurgie
 Syburger Straße 9
 91790 Nennslingen
 09147/477 drplesinac@gmx.de

Nennslinger Liederbuch

Liebe Nennslinger Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit vielen Jahren sammle ich Lieder, die in und um Nennslingen vor mindestens 70 Jahren gesungen wurden. Nun ist es an der Zeit, diese in einem „*Nennslinger Liederbuch*“ zu veröffentlichen.

Um den nostalgischen Flair noch etwas zu unterstützen möchte ich dieses Buch mit Fotos aus jener Zeit füllen. Hierfür suche ich Bilder, auf denen hauptsächlich musizierende / singende Personen aus Nennslingen und Umgebung abgebildet sind. Aber auch alte Aufnahmen von Nennslingen, z.B. rund um die Kirchweih, Hochzeiten oder anderen Festen, können dieses Liederbuch interessanter gestalten.

Falls Sie im Besitz solcher historischer Schätze sind, freue ich mich, wenn Sie mich bei meinem Vorhaben unterstützen und mit mir in Kontakt treten. Selbstverständlich werden Sie alle Bilder wieder unversehrt zurückbekommen!

Auf Ihre Bilder freut sich

Manuel Weixelbaum
 An der Bärenhecke 3
 91790 Nennslingen
 09147 35 89 807 manuel.weixelbaum@gmx.de

Mit freundlichen Grüßen
 Ihr



Bernd Drescher
 Erster Bürgermeister

Gesundheitssport Taekwondo - Die Abteilung Taekwondo des Sportvereines Nennslingen infomiert!

Was ist Taekwondo? Wer kann teilnehmen? Welche Vorteile ergeben sich?

Taekwondo ist eine Individualsportart, die zwar in der Gruppe trainiert wird, bei der aber der Trainierende den Grad seiner Leistungsfähigkeit selbst bestimmt. Jeder kann den Taekwondo-Sport mit Begeisterung erlernen und bis ins hohe Alter seiner Leidenschaft nachgehen. **Somit spielt das Alter, das Geschlecht oder die körperliche Verfassung keine Rolle** – ganz egal ob man sich für traditionelles Training oder Wettkampf im Bereich Poomsae (Formenlauf) oder Kyorugi (Zweikampf) entscheidet.

Für viele steht der Aspekt der **Selbstverteidigung** im Vordergrund. Sie sehen in diesem Sport eine Möglichkeit, ihre Angst, Opfer einer Gewalttat zu werden, in den Griff zu bekommen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass Taekwondo eine waffenlos ausgeübte Kampfkunst ist, bei der sowohl die Hände als auch die Füße eingesetzt werden.

Studien belegen positive Auswirkungen auf unterschiedliche gesundheitliche Aspekte.

Es wird aufgezeigt, dass Taekwondo durch Haltungs- und Koordinationsschulung zu einer **deutlichen Linderung chronischer Beschwerden, z.B. chronischer Rückenschmerzen**, führen kann. Häufig wurde auch eine **gesteigerte Belastungsfähigkeit** im Beruf und **verbesserte schulische Leistungen** der Kinder beobachtet.

Um mit dem Taekwondo-Training zu beginnen, sind **weder Vorkenntnisse noch besondere Beweglichkeit oder ein bestimmtes Alter Voraussetzung**. Die körperliche Beweglichkeit und das Bewußtsein entwickeln sich beim Üben.

Kinder werden nicht nur spielerisch zu gesunder Bewegung angeleitet. Stille Kinder werden ermutigt, sich mehr zuzutrauen. Zappelige oder unruhige Kinder lernen sich in eine Gruppe einzufügen und Rücksicht auf andere zu nehmen. Außerdem können ausgegrenzte Kinder Anschluss finden und Freundschaften entwickeln sich.

Im Vordergrund des Trainings stehen die **Ausgewogenheit** und **enorme Vielfalt**, die diese Sportart bietet. Alle sportlichen Hauptbelastungsformen (Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit, Koordination) werden unter strikter Vermeidung einseitiger Belastungen trainiert. Es erfolgt ein ganzheitliches Training mit dem kompletten Bewegungsausmaß sämtlicher Körperabschnitte, wodurch insbesondere auch chronischen Schäden am Bewegungsapparat wirkungsvoll vorgebeugt werden. Eine verbesserte **Ausdauerfähigkeit** führt zu einer effektiveren Arbeit des Herz-Kreislauf-Systems, weniger Herzkrankheiten und außerdem spielt sie eine sehr wichtige Komponente in der Krebsprävention. Dazu kommt die Verminderung des Diabetes-Risikos. Die Schulung von **Koordination** und **Schnelligkeit** ist vor allem im Bereich Sturzprophylaxe oder dem sicheren Überqueren von Straßen eine immense Stütze. Durch das **Krafttraining**, vor allem der Core-Muskulatur (Rumpf), wird die Stabilität sichergestellt sowie gegen einseitige Alltagsbelastungen gearbeitet. Nicht zuletzt kommt es zu einem höheren Ausmaß an **Beweglichkeit**, infolgedessen alltägliche Bewegungen (zum Beispiel Schuhe binden) nie zum Problem werden.

Es gibt kaum eine Sportart, die ähnlich gesundheitsfördernd wie Taekwondo ist.

Vor allem auch in Anbetracht der beschriebenen überzeugenden Ergebnisse kann traditionelles TKD als wirklicher **Gesundheitssport** bezeichnet werden. So kann jeder dem Phänomen des Bewegungsmangels entgegen, indem man mehr Bewegung im Alltag integriert und den langen, sitzenden Tätigkeiten entgegenwirkt. Es besteht ein vergleichsweise geringes Verletzungsrisiko verbunden mit einem hohen präventiven Stellenwert bezüglich moderner Zivilisationskrankheiten.

Habt ihr Lust auf ein Probetraining bekommen?? 

dann ruft einfach an:

Horst Scholz 0151/57671116, Isabel Beckstein: 0151/56141776, Vanessa Beckstein: 0176/344590520

Absichtserklärung

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Ich beabsichtige mich an der Bürgerenergie-Genossenschaft als Mitglied mit folgender Summe zu beteiligen:

Beteiligungssumme: (Minimal 1.000 €)

_____ Euro

Gerne würde ich mich als:

_____ Vorstand oder

_____ Aufsichtsrat

zur Verfügung stellen.

Bitte zurückgeben an:

Markt Nennslingen

Bgm. Bernd Drescher

Fax. 09147 941130

Mail: info@vg-nennslingen.de